

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1919)
Heft:	4
Nachruf:	Richard La Nicca
Autor:	Bundi, Gian

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Universität Zürich (LX). Vierteljahrsschr. der Naturf. Gesellschaft in Zürich, LVII, S. 563, 1912.
6. Dieselbe Arbeit mit kurzem Nachtrag abgedruckt im Jahresbericht der Naturf. Ges. Graubündens, LIV, 1913.
 7. Über den Weinbau in der Herrschaft Maienfeld. Bündn. Monatsblatt 1914, S. 51.

B. Geschichte.

1. Ul. Gugelberg von Moos, Erlebnisse eines Bündners im Regiment Roll (1804—1819). Auszüge aus dem Tagebuch des Hauptmanns Ulisses v. Gugelberg. 39. Jahresb. d. Histor.-antiq. Gesellschaft Graubündens, Chur 1909.
2. Privataufzeichnungen aus den Revolutions- und Kriegsjahren 1792 bis 1801. Bündner. Monatsblatt 1914.
3. Salenegg. Ibid. 1916, S. 113, 169.
4. Zur Geschichte des Schlosses Maienfeld. Ibid. 1918, als Separat-abdruck 1917 erschienen.
5. Historische und kulturgeschichtliche Materialiensammlung zu einer Geschichte von Maienfeld, zusammengetragen von M. v. Gugelberg in den Jahren 1890—1911. Der Histor.-antiq. Gesellschaft Graubündens überreicht. Manuskriptband von 268 S. 4°. (Kantonsbibliothek.)

† Richard La Nicca.*)

Von Gian Bundi, Bern.

Die Stadt Bern ist um eine typische Gestalt ärmer geworden, seit am 5. Februar Richard La Nicca in seinem 84. Altersjahr gestorben ist. Noch wenige Wochen vor seinem Tode konnte man die hohe Greisengestalt am Arme eines Wärters durch unsere Straßen wandeln sehen; freilich, wer ihn früher gekannt, der sah dem ehrwürdigen Manne mit schmerzlichen Gefühlen nach. Er, dem nichts höher ging als die persönliche Freiheit und Unabhängigkeit im Handeln, mußte sich auf allen Gängen geleiten lassen! Der Glanz seines hellen Auges, das einem Hochgebirgsjäger zu gehören schien, war erloschen. Er sah nicht mehr genug, um sich alleine zurechtzufinden, und dieses Dunkel in seinen Augen warf trübe Schatten auf sein ganzes Wesen. Ich mußte immer an König Lear denken, wenn ich die hohe Gestalt bleich und düster, schier gespensterhaft vor mir auftauchen sah...

Richard La Nicca war der Sohn des bekannten und verdienten eidgenössischen Ingenieurs und Obersten Richard La

¹ Erweiterter Abdruck aus der Berner Woche 1919, Nr. 12.

Nicca. Er wurde in *Chur* am 2. Oktober 1835 geboren, und dort hat er auch beim alten Organisten Krüger seine ersten musikalischen Studien getrieben. In der Kantonsschule schon war sein bester Freund Paul Lorenz von Filisur, der spätere Dr. Lorenz. Die Grundlage zu La Niccas tief gegründeter Naturliebe würde wohl in den schönen Sommerferien gelegt, die er im großväterlichen Hößli-Hause in Nufenen verlebte. In späteren Jahren hat sich diese Naturfreude oft geäußert, nicht nur in vielen Wanderungen, auch in dem lebhaftesten Interesse an allen Problemen der Naturwissenschaft.

Zu einer eigentlichen fachlichen Ausbildung seiner großen *musikalischen* Veranlagung ist es nie gekommen. Mit 20 Jahren verließ Richard La Nicca seine Vaterstadt und ging als *Studiosus juris* auf die Universität *Leipzig*. Man sagt allerdings, daß dort den jungen Studenten die Gewandhauskonzerte erheblich mehr interessiert hätten als die juristischen Kollegien. Daneben nahm er Geigenstunden und bildete sich selbst auf dem Klavier aus. Als flotter Körpersstudent hat er sicherlich auch das brausende Studentenleben in vollen Zügen genossen. Nach einem Semester in *Jena* brachte La Nicca den Rest seiner Studienzeit in *Heidelberg* zu, wo er die Grundlage zu seinen ausgebreiteten Geschichtskenntnissen legte und nach wie vor eifrig Musik trieb. Am grünen Neckar hat es ihm offenbar sehr gut gefallen. Er blieb dort bis 1861. Bald nachher findet man den jungen Juristen in *Chur*; auf seinem Pult aber lagen neben den Prozeßakten musiktheoretische Werke. Die Musik war und blieb sein ursprünglichstes Element und ans juristische Handwerk konnte er sich nie gewöhnen. Er hat seine musikalischen Gaben, zu denen das absolute Tongefühl gehörte, in dieser Churer Zeit auch praktisch betätigt, indem er damals bei einer musikalischen Aufführung einen Schülerchor leitete.

Als Dreißigjähriger siedelt La Nicca im Sommer 1865 nach *Bern* über, und die Bundesstadt sollte seine zweite Heimat werden. Nachdem er zwei Jahre auf dem Statistischen Amte tätig gewesen war, daneben aber viel musiziert hatte, wurde er im Jahre 1867 als Lehrer für Klavier an die Berner Musikschule gewählt, und diesem Amte ist er treu geblieben, bis sein Gesundheitszustand ihn im Jahre 1907 zum Rücktritt veranlaßte.

Was er hier an treuer Arbeit geleistet hat, ist natürlich nicht

meß- oder wägbar. Unter allen Umständen war er mit seinem feinen Geschmack der rechte Mann, musikalische Begabungen auf die guten Wege zu leiten, und es ist kein Zweifel, daß er damit zugleich das allgemeine musikalische Leben der Bundesstadt gefördert hat. Er nahm aber auch in anderer Weise praktisch am bernischen Musikleben teil. Viele Jahre lang hat er in den großen Konzerten im Orchester die Bratsche gespielt. Und als Konzertbesucher gehörte La Nicca in das Bild eines bernischen Konzertes. Solange er irgend konnte, hat er in keinem großen Konzerte gefehlt. Solistisch ist La Nicca nur in kleineren Gesellschaften aufgetreten, in Konzerten soviel mir bekannt niemals. Es fehlte ihm eben die fachliche Durchbildung im rein Technischen und so hat er sich nicht aufs Konzertpodium getraut.

Im Bündnerverein Bern war La Nicca dank seiner anregenden Art stets eine sehr gern gesehene Persönlichkeit. Mit ihm ist der letzte Gründer des im Jahre 1870 entstandenen Vereins aus dem Leben geschieden.

Der lange Aufenthalt in Bern hatte ja La Nicca keineswegs seiner engeren Heimat entfremdet. Er hat stets die innigste Liebe für sein Bündnerland bewahrt, das er bis in die entferntesten Täler hinein genau kannte.

Seine letzten Lebensjahre waren durch Krankheit schwer getrübt. Eine Netzhautablösung nahm ihm, dem allzeit Wissensdurstigen, die Möglichkeit, zu lesen, und diese erzwungene geistige Enthaltsamkeit hat ihn schwer bedrückt. Es gab Zeiten, da er in tiefe Melancholie verfiel und herzbrechend klagen konnte über sein Schicksal.

Das war nicht immer so gewesen. La Nicca war ein Mann, der im kleinen geselligen Kreise durch seinen lebhaften Geist und sein wunderbares Gedächtnis stets zum belebenden Mittelpunkte der Gesellschaft wurde. Was wußte er alles! Und wie verstand er es, seine reichen Kenntnisse, namentlich auf historischem Gebiete, in der Unterhaltung zu verwerten und fruchtbar zu machen! Sein klares, tiefgründiges Urteil über alle Lebensfragen kam aus einem gütigen Herzen und einem durch systematische Denkarbeit gestählten Verstande. Und dabei war er weit entfernt von jener unangenehmen Art so manches „Vielwissenden“, der meint, er müsse allen seine Meinung und seine Kenntnisse aufdrängen. La Nicca war viel zu abgeklärt, um nicht jeden bei seinem Glauben

selig werden zu lassen. Seine natürliche Bescheidenheit bewahrte ihn vor jeder Überschätzung seines Wertes. Und diese lag tief begründet in seinem lauteren Charakter. La Nicca war der Mann des offenen Wortes, der unbedingten Geradheit im Reden. Jeder, der mit ihm zu tun hatte, wußte genau, woran er war. Der helle, durchleuchtete Blick seiner Augen strahlte ein ebenso helles Innere wider. Er war ein ganzer Mann von ungebrochener Überzeugung und einer Stetigkeit im Reden und Handeln, die in unserer zerrissenen Zeit doppelt wohltat. Richard La Nicca wird in der Erinnerung seiner Freunde nicht so bald sterben.

Einiges aus Bündens öffentlichem Leben der letzten 50 bis 60 Jahre.

Von alt Regierungsrat F. Manatschal, Chur.

III. Die Viehgesundheits-Polizei. Hier finden sich eingehende Vorschriften über die Ausstellung von Gesundheitsscheinen, über den Handel mit kranken und im Verdacht stehenden Tieren (Buße von 25 Fr.), über Viehaufseher, Anzeige von Krankheiten und von gefallenem Vieh, über Pflichten der Vorsteher und Viehschauer, über Sperren, über Alpentladung angesteckter Gemeinden und Verhalten der Anstößer, Kontumazzeit, Schadentragung für als krank abgeschlagenes Rindvieh usw. Dann folgt noch das Verzeichnis der in die besondere Seuchopolizei aufgenommenen Krankheiten und Verhalten bei ihrer Bekämpfung. Es sind dies: Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Rotz und Hautwurm und die Wut. Es ist nicht möglich, in alle diese Einzelheiten einzutreten. Immerhin glaubten wir, durch vorstehende Ausführungen die Anfänge fraglicher Verordnungen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts etwas detaillierter zur Darstellung bringen zu sollen, weil sie die Grundlage für die späteren Erlasse zum weiteren Ausbau unserer Sanitätsordnung gebildet haben.

Im Jahre 1866 mit Inkrafttreten auf 1. Januar 1867 erhielt die bisherige Sanitätsordnung einige Abänderungen. So wurde beim Sanitätsrat bestimmt, daß statt wie früher ein Nichtarzt neben den vier patentierten Ärzten Mitglied der Behörde sein soll, als dieses Mitglied der jeweilige Polizeidirektor zu funk-